

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 05. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2015) und **Antwort**

Grundwasserabsenkung und Wiederversickerung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Genehmigungen zur Grundwasserabsenkung für Bauvorhaben wurden in den letzten 5 Jahren erteilt (es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Jahren gebeten)?

Antwort zu 1:

Jahr	Anzahl
2010	320
2011	321
2012	347
2013	350
2014	334
Summe	1672

In den letzten 5 Jahren wurden insgesamt 1672 wasserrechtliche Zulassungen erteilt.

Frage 2: In welchem Umfang wurden dabei durch die jeweiligen Bauherren Wiederversickerungsmaßnahmen vorgenommen?

Frage 3: In welchem Umfang wurde insoweit das Grundwasser nicht in Brunnen versickert, sondern über Gewässer und Kanalisation abgeleitet?

Antwort zu 2 und 3: Diese Maßnahmen werden statistisch nicht erfasst.

Frage 4: Wird für die Grundwasserabsenkung ein Grundwasserentnahmeentgelt fällig und fallen für die Versickerung weitere Entgelte an?

Antwort zu 4: Nach §13a des Berliner Wassergesetzes erhebt das Land Berlin für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser von der Benutzerin/vom Benutzer ein Grundwasserentnahmeentgelt. Für die Wiederversickerung fällt kein Entgelt an. Diese Mengen sind vom Grundwasserentnahmeentgelt abzugsfähig.

Frage 5: In welchem Umfang wird derzeit in Berlin entnommenes Grundwasser nach Brandenburg abgeleitet?

Antwort zu 5: Das in Berliner Fließgewässer abgeleitete Grundwasser fließt dem natürlichen Verlauf folgend Brandenburger Gewässern zu. Der Umfang lässt sich nicht beziffern.

Berlin, den 15. Januar 2015

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2015)